



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/2893)

Machtmissbrauch an Hochschulen vorbeugen und entgegenwirken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass in der letzten Legislaturperiode durch die Änderung des Hochschulgesetzes ein neuer Satz eingefügt wurde, nach dem die Hochschulen „sexualisierter Belästigung und Gewalt entgegenwirken“.

Der Landtag bittet die Landesregierung, gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinzuwirken, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch und Diskriminierung umzusetzen.

Hierzu zählen:

- Zusammen mit den Hochschulen daran zu arbeiten, dass bereits bestehenden Maßnahmen, um Machtmissbrauch an Hochschulen entgegenzuwirken, bekannter gemacht werden,
- die Prüfung, wie ein Vertrauensanwalt oder eine Vertrauensanwältin ähnlich nach dem Vorbild von Baden-Württemberg für Hochschulen, das Universitätsklinikum, die Studentenwerke sowie Kunst und Kultureinrichtungen als eine unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle eingerichtet und effektiv gestaltet werden kann.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse bittet der Landtag die Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen weitere mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch und Diskriminierung zu identifizieren. Diese Maßnahmen sollen hinsichtlich der anstehenden Hochschulgesetzesnovelle auf notwendige Rechtsänderungen überprüft werden.

Begründung:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Hochschulen als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 1 HSG) ihre Aufgaben im eigenen Namen wahrnehmen (§ 6 Abs. 1 HSG). Die Landesregierung in Gestalt des MBWFK übt dabei die Rechtsaufsicht aus und verfolgt den Ansatz einer Stärkung der Hochschulautonomie und der Hochschulverantwortung. Daneben nehmen die Hochschulen die Personalangelegenheiten als Landesaufgabe wahr (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 HSG). Neben der Rechtsaufsicht kommt dem MBWFK in diesem Bereich daher auch die Fachaufsicht zu. Machtmissbrauch und Diskriminierung an Hochschulen erstrecken sich jedoch übergreifend sowohl auf die Selbstverwaltungs- als auch auf die delegierten Landesaufgaben. Insofern können weitere Maßnahmen zur Entgegenwirkung von Machtmissbrauch an Hochschulen stets nur gemeinsam mit den Hochschulen erfolgen.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein haben schon heute Maßnahmen getroffen, wie die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Ansprechpersonen, verpflichtende Weiterbildungsangebote für neu berufene Professorinnen und Professoren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kontakt zu der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Eine unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle kann diese Maßnahmen unterstützen. Das Ministerium in Baden-Württemberg hat hierzu etwa eine Vertrauensanwältin als Ansprechpersonen benannt, die für die Teilbereiche sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt an Hochschulen, Universitätsklinika, die Studentenwerke sowie Kunst und Kultureinrichtungen zuständig ist.

Wiebke Zweig
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion